

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 242.

Montag den 22. Oktober 1877.

(4332—3)

Nr. 617.

Oberlehrerstelle.

An der zweiklassigen Volksschule in Treffen ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Genuße der freien Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Behörde,

bis 5. November l. J.

bei dem verstärkten Ortsschulrath in Treffen zu überreichen.

R. l. Bezirksschulrath Rudolfswerth am 16ten Oktober 1877.

Der l. l. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:
Gfel m. p.

(4285—3)

Nr. 7266.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle in Senofetsch, womit die Jahresbestallung von 150 Gulden, das Amtspauschale von 40 Gulden und das Jahrespauschale von 350 Gulden für die Unterhaltung der täglich einmaligen Botenfahrt von Senofetsch nach Präwald und in entgegengesetzter Richtung verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution von 200 Gulden und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien oder sonstigen Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen längstens drei Wochen bei der l. l. Postdirection in Triest einzubringen.
Triest am 11. Oktober 1877.

(4219—3)

Nr. 5010.

Rundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Pittai wird hiemit bekannt gemacht, daß der Beginn der

Erhebungen zur Anlegung neuer Grundbücher bezüglich der Katastralgemeinde Bolanle

auf den 22. Oktober 1877

hiemit festgesetzt wird.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, vom obigen Tage an sich im Hause des Herrn Ferdinand Burger in Koste-Poljane einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.
R. l. Bezirksgericht Pittai am 8. Oktober 1877.

(4336a—1)

Nr. 6995.

Rundmachung.

Das l. l. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf der in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten Artikel für das Jahr 1878 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung:

Zur Richtschnur für die hierauf Reflectierenden hat im allgemeinen folgendes zu dienen:

1.) Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerierten Artikel in ihrem eigenen Geschäft anfertigen, berücksichtigt. Zwischenhändler, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen.

2.) Jeder Concurrent hat mit dem Offerte ein Certificate beizubringen, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde (Genossenschaft, Ortsbehörde) als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge zu den festgesetzten Terminen herstellen zu können.

Auch soll in diesem Certificate bestätigt sein, daß der Offerent nach seiner Geschäftsbranche (Profession) rückfichtlich der angebotenen Gegenstände Selbsterzeuger ist.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certificate müssen versiegelt überreicht werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegsministerium mit den von Genossenschaften oder Gemeindevorständen ausgearbeiteten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Offerte, welche mit einem solchen Certificate nicht versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

3.) Zur Lieferung können nur die in den erwähnten Verzeichnissen angeführten Artikel und Gegenstände angeboten werden. Es kann wol bis zur Höhe des im Verzeichnisse angeführten Maximal-Quantums, in keinem Falle aber ein geringeres, als das angeführte Minimal-Quantum offeriert werden.

4.) Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offeriert werden, welche der Offerent entweder ganz oder durch Beigabe von Zubehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertigt. (Punkt 2.)

5.) Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem Montursdepot zu geschehen, für welches die Artikel beim Vertragsabschlusse bestellt worden sind.

Wird aber die Einlieferung zu dem, den Offerenten nächstbefindlichen Montursdepot beabsichtigt, was im Offerte zu erklären ist, so hat der Offerent auf seine Kosten die Expedition an jenes Montursdepot zu besorgen, für welches laut Vertrag die Artikel erforderlich sind und bestellt werden.

Monturs-Depots befinden sich in Wien, Brünn, Budapest und Graz.

6.) Die sämtlichen Artikel müssen nach den bei den Montursdepots, dann bei den Filial-Monturs-Depots zu Jaroslau und Karlsburg zur Einsicht bereitstehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden.

Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1878 derart in vier gleichen Raten beendet zu werden, daß von dem bestellten Quantum

ein Viertel bis Ende März	1878
" " " Mai	"
" " " Juli	"
" " " September	"

zur Abstattung gelangt.

Jeder Offerent verpflichtet sich auch, einen etwaigen Mehrbedarf an den ihm zur Lieferung übertragenen Gegenständen bis zur Hälfte der pro 1877 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen sechs Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern. Eine solche Mehrbestellung kann während des ganzen Jahres 1878 jedergelt stattfinden.

Für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung pro 1878.

7.) Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des Offerenten zu reflectieren und hiernach zu entscheiden.

8.) In dem Offerte, welches nach dem dieser Rundmachung weilers beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das Monturs-Depot, zu welchem geliefert werden will, das Quantum (dessen eventuelle Restringierung sich übrigens seitens des Militär-Aerars ausdrücklich vorbehalten wird), ferner der Preis eines jeden Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein.

9.) Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem l. l. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu haften, verbinden; ferner haben sie jenen zu bezeichnen, welcher im Namen aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegsministerium zu verkehren bestimmt ist.

10.) Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium im Betrage von fünf Prozent des nach dem für die offerierten Artikel geforderten Preise entfallenden Werthes bei einer Militärkasse zu erlegen. Das Badium kann entweder in barem Gelde, in Realhypotheken oder in zum Cautionserlage geeigneten Papieren geleistet werden. Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und bezüglich der Offerenten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden Finanzprocuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offerenten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom General-(Militär-)Kommando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Aerars zu wenden haben.

11.) Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Bürgschaft, Werthpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen. Die Depositionsscheine über dasselbe, eventuell die Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden, sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgeordneten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Rundmachung angeordneten Formulare) einzusenden.

12.) Wegen Erlag des Badiums ist sich rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termins an die hiezu berufene Militärkasse zu wenden.

13.) Die Offerte und die abgeordnet beizubringenden Beweisdocumente über das Badium haben unmittelbar und längstens bis

20. November 1877,

zwölf Uhr mittags, bei dem l. l. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungs-Protokoll einzutreffen. Später einlaufende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

14.) Unvollständige oder undeutliche Offerte oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

15.) Die Detailbedingungen werden in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt und können vollständig bei jeder Militärintendant, bei jedem Montursdepot und Filial-Montursdepot, dann bei den Handels- und Gewerbe-kammern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden.

16.) In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, daß sie die Lieferungs- und Contractbedingungen (Vertragsentwurf) wie auch die Musterproben eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen.

17.) Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses und der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in dem Artikel 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normierten Fristen für Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das l. l. Militär-Aerar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersther von der erfolgten Genehmigung seines Offertes seitens des l. l. Reichs-Kriegsministeriums verständigt worden ist.

18.) Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantums oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offerent längstens binnen fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber bei jenem Montursdepot, durch welches er die Verständigung erhalten hat, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modifizierung seines Offertes annimmt oder nicht.

Das Reichs-Kriegsministerium hält sich an eine modifizierte Lieferungsbewilligung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser fünfjährigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte. Der Offerent bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Anboten nur ein oder der andere Anbot angenommen wurde.

19.) Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote sind die betreffenden Offerenten gehalten, das Badium auf den Betrag der 10prozentigen Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen.

Ein Bare des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contrahenten mit dem kassenmäßigen Stempel zu versehen.

Sollte sich aber ein Ersther weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Einladung, nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekannt gegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages.

Wien, im Oktober 1877.

Formulare zum Offerte.

(50 kr.-Stempel.)

Offert zur Lieferung nachbenannter Artikel an das k. k. Montursdepot zu N. N.

Ich N. N., wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Land), erkläre hiemit, nachbenannte Artikel um die beigegebenen Preise bis Ende September 1878 contractmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Artikel		Preis in österr. Währung			
Quantum	Benennung	für	Gulden	Kreuzer	Sage
			Gulden	Kreuzer	Gulden Kreuzer
Stück		1 Stück			
Garnitur		1 Garnitur			
Meter		1 Meter			

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster sowie auch die Lieferungs- und Contractbedingnisse eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und mich verpflichte, obige Artikel unter genauer Einhaltung aller Contractvorschriften bis Ende September 1877 in folgenden Raten, und zwar:

ein Viertel des angebotenen Quantums bis Ende März 1878

" " " " " " " Mai " "

" " " " " " " Juli " "

" " " " " " " September " "

zu liefern.

Für die richtige Erfüllung dieser Zusage habe ich mit dem (laut des unter abgeforderten Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositenscheines der Militärkass in N. N.) erlegten 5prozentigen Badium von Gulden, bestehend aus (Werthpapieren, Barschaft, Urkunden etc.), welches dem Lieferungswerte von fl. kr. entspricht.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeitszeugnis liegt bei.

N. N. am 1877.

N. N. (eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters).

Formular zum Couvert des Offertes:

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium
in

Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von
eventuellen Erfordernissen.

Formular zum Couvert des Badiums:

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium
in

Wien.

Depositenschein über fl. kr. in
(Barschaft, Werthpapieren, Urkunden) zum
Offerte des N. N. für eventuelle Erfordernisse.

Verzeichnis der Artikel, deren contractmäßige Lieferung offeriert werden kann.

Mini- mum	Maximum	Benennung der Artikel		Die Preise sind zu offerieren für	Mini- mum	Maximum	Benennung der Artikel		Die Preise sind zu offerieren für	
des Angebotes					des Angebotes					
2000	7650	Stück	Pferbedecken mit dem Gewichte von 3-64 bis 4-20 Kg.	1 Kilogramm.	1000	1600	Dyb	große zinnerne Uhlenknöpfe	1 Dugend	
2000	12000		Winterbettbogen mit dem Gewichte von 504 bis 560 Dlg.	"	500	1600		Haken zu Revolver-Anhängelschnur	"	
2000	8000		Sommerdecken mit dem Gewichte von 250-3 bis 269-5 Dlg.	"	5000	13000	Stück	Kavalleriestiefeln	1000 Stück	
1000	2300		Jägerhüte ohne Embleme, Hutschnüre und Federbüsche	1 Stück	1000	1500		Schnallen zu	Gewehrriemen für Infanterie	1 Stück
100	220	Grn.	Helme mit Schuppenbändern für Unteroffiziere	"	4000	8200	Stück	weiße	1 Stück	
40	80		Stahlfedern zu Fußaren-Gzalos	1 Garnitur	4000	8000		schwarzlackierte	Zinnknöpfe	"
50	100		weiße	Fußaren-Gzalo ohne Adler, Rosen und Roßbusch (Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	1 Stück	50	100	Krampe mit Stiel	"	
50	100		dunkelblaue	"	"	3000	27000	abgabeisen sammt Nägeln	1 Paar	
40	80	Stück	weißgraue Filzblätter zu Fußaren-Gzalos	"	1000	5000	Paar	deutsche	"	
500	1710		weiße	"	1000	3000		Fußaren	Sporen sammt Nieten	"
500	1710		lichtblaue	Uhlanen-Gzapla ohne Roßbüsche, jedoch mit Adler und Schuppenband. Das zur Erzeugung nöthige Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben.	"	500	2600	Steigbügel, unverzinkt	"	
200	520		dunkelgrüne	"	"	1000	2700	Rohgeschirre für Infanterie à 2 Mann	1 Stück	
500	1970	Stück	krapprothe	"	100	200	Stück	" Kavallerie à 2 "	"	
500	1970		dunkelblaue	"	40	80		Trommelschlägel-Doppelhalsen	"	
100	260		kirschrothe	"	100	200	Schaukeln für	Fußgruppen mit Stiel	"	
5000	20000		"	"	"	40	80	" Kavallerie	"	
1000	8700	Paar	Kapuzen aus Kautschukstoff	"	1000	7800	Stück	Striegel	"	
1000	5600		unabjustierte Sattel-Filzunterlagen	1 Paar	1000	8400		Kartätschen	ohne Handriemen	"
1000	5600		Feldwebels- Gzalo-Borden	1 Meter	30000	142000	blecherne Eßschalen	"		
1000	9500		Korporals- "	"	2000	4000	lange Drahtstiften	1000 Stück		
200	400	Meter	seidene Distinctions-Börtchen ohne Vorstoß	"	100	240	Paar	abjustierte messingene Schraubentrommeln	1 Stück	
1000	2700		für Feldwebels-Börtchen mit Vorstoß	"	500	1350		beschlagene Trommelschlägel	1 Paar	
200	600		Armstreifen-Bändchen für Freiwillige	"	200	1400	Kompagnie- Signalhörner mit Mundstück	1 Stück		
200	2100		Anhängelschnüre zu Attila	1 Garnitur	50	130	Bataillons- "	"		
200	500	Meter	" Uhlanen für Dragoner	"	10000	36400	Stück	complete gläserne Feldflaschen mit Blechüberzügen und Tragschnüren	"	
1000	3800		" " Waffenröcke für Artillerie	"	5000	13000		Glasflaschen allein	"	
1000	32400		Schnüre zu Gzalos für Gefreite	1 Meter	10000	25000	Glasflaschen mit Tragschnüren	zu gläsernen Feldflaschen	"	
1000	2000		" ungarischen Tuchhosen	"	2000	4000	Blechüberzüge	"		
1000	3250	Stück	vierkantige Schnüre zu Attila	"	500	2700	Stück	schwarze Roßhaarbüsch für Artillerie mit Metallrosen	"	
1000	3250		Strupfenbänder zu Gzalos	"	500	1400		schwarze	Roßhaarbüsch für Uhlanen-Gzapla mit Metallrose	"
200	2200		Signalhornschnüre sammt Quasten	1 Stück	500	2200	Federbüsch für Jäger	"		
200	1800		Revolver-Anhängelschnüre ohne Haken	"	2000	8000	Fouragierstricke	"		
5000	16800	Stück	scharlachrothe	"	1000	2000	Grn.	Pferdefußfesseln	"	
1000	1600		grasgrüne	"	1000	2000		Tränkeimer	"	
200	400		kirschrothe Arbeiter- Abzeichen	"	2000	5600	Sattelschleider, in rohen Rindschäuten ausgezeichnet	1 Garnitur		
1000	1500		Kavallerie-Schützen	"	200	600	Reitstangen ohne Rinnketten und Haken	1 Stück		
200	1600	Dyb	Attila-Röschchen	1 Dugend	500	1000	Stück	Rinnketten ohne Haken	unverzinkt	"
500	1700		blaugraue Mantelschlingen	1 Garnitur	500	700		rechtsseitige Rinnkettenhaken	"	
500	1800		Schnurverzierungen zu Fußaren-Gzalos	1 Stück	500	900	Stallhalter-Anhängelketten	"		
500	4400		Jägerhutschnüre	"	30	50	Sägefeilen	1 Garnitur		
10000	19600	Stück	Infanterie-Portépées	"	2000	5000	Stück	Sattelbeschläge	1 Stück	
2000	5800		Kavallerie- " befehete	"	200	460		vordere	Federhalter	1 Paar
50000	202500		Halsbinden	"	200	430	hintere	samt Schrauben	zu eisernem Sattel	
10000	32800		Handschuhe, lederne	1 Paar	200	230	Zwiefel sammt Nieten	"		
20000	57000	Dugend	große messingene Infanterie- und Kavallerie- Knöpfe	1 Dugend	500	11300	Stück	Infanterie-Gzalos ohne Adler und Rosen	die Filzblätter werden vom Aerar beigegeben	"
10000	26500		große zinnerne	"	500	1100		Artillerie- " " " "	"	
20000	43000		kleine	"			Panzerkettchen und "Roßbusch"	"		
10000	19500		große	"						
5000	12000	Dugend	große messingene Knöpfe mit Nummern	"						
2000	4600		kleine	"						

(4371—1)

Nr. 3079.

Verzehrungrsteuer-Pacht- Versteigerungs-Kundmachung.

Vom k. k. Finanz-Oberinspektor in Görz wird kund gegeben, daß die Einhebung der Verzehrungrsteuer von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch im Steuerbezirke Stadt Görz auf die Dauer des Jahres 1878, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Verlängerung auch für die Jahre 1879 und 1880, im Wege der öffentlichen Versteigerung

am 31. Oktober 1877,

um 10 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei des k. k. Finanz-Oberinspektors in Görz verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungrsteuer von Fleisch mit dem Jahresbetrage von 17,000 fl., bezüglich der Verzehrungrsteuer von Wein, Weinmost und Obstmost mit dem Betrage von 30,000 fl., sohin im Gesamtbetrage von 47,000 fl., bestimmt.

Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Diese Offerte, welche dem Stempel von 50 kr. für den Bogen unterliegen und welchen der zehnte Theil des Ausrufspreises in Barem oder in inländischen Staatsobligationen als Badium anzuschließen ist, sind nach folgendem Formulare zu verfassen:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungrsteuer von Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost im Steuerbezirke der Stadt Görz auf die Zeit vom den jährlichen Pacht-schilling von fl. . . kr. österr. Währ., sage: Gulden . . kr. ö. W., mit der

Erklärung an, daß mir die Pachtungs- und Pachtbedingnisse, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden 10prozentigen Badium von fl. . . kr. ö. W. hafte.

Datum.

(Unterschrift, Charakter und Wohnort des Offerenten.)

Diese schriftlichen Offerte sind vor der P-citation bei dem k. k. Finanz-Oberinspektor in Görz bis zum

31. Oktober 1877,

vormittags 10 Uhr, versiegelt zu überreichen und werden, sobald die mündliche P-citation geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dem k. k. Finanz-Oberinspektor in Görz vor der Versteigerung eingesehen werden.

Görz am 11. Oktober 1877.

Der k. k. Finanz-Oberinspektor.

(4372—1)

Nr. 13,058.

Verzehrungrsteuer-Pacht- Versteigerungs-Kundmachung.

Vom k. k. Finanz-Oberinspektor in Görz wird kund gegeben, daß die Einhebung der Verzehrungrsteuer von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch im Steuerbezirke Cormons auf die Dauer des Jahres 1878, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Verlängerung auch für die Jahre 1879 und 1880, im Wege der öffentlichen Versteigerung

am 30. Oktober 1877,

um 10 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei des k. k. Finanz-Oberinspektors in Görz verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungrsteuer von Fleisch mit dem Jahresbetrage von 3133 fl., bezüglich der Verzehrungrsteuer von Wein, Weinmost und Obstmost mit dem Betrage

von 17,000 fl., sohin im Gesamtbetrage von 20,133 fl. ö. W. bestimmt.

Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Diese Offerte, welche dem Stempel von 50 kr. für den Bogen unterliegen und welchen der zehnte Theil des Ausrufspreises in Barem oder inländischen Staatsobligationen als Badium anzuschließen ist, sind nach folgendem Formulare zu verfassen:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungrsteuer von Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost im Steuerbezirke Cormons auf die Zeit vom bis

den jährlichen Pacht-schilling von fl. kr., sage: Gulden . . kr. österr.

Währ. mit der Erklärung an, daß mir die P-citations- und Pachtbedingnisse, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprozentigen Badium von fl. . . kr. österr. Währ. hafte.

Datum.

(Unterschrift, Charakter und Wohnort des Offerenten.)

Diese schriftlichen Offerte sind vor der P-citation bei dem k. k. Finanz-Oberinspektor in Görz bis zum

30. Oktober 1877,

10 Uhr vormittags, versiegelt zu überreichen und werden, sobald die mündliche P-citation geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dem k. k. Finanz-Oberinspektor in Görz vor der Versteigerung eingesehen werden.

Görz am 11. Oktober 1877.

Der k. k. Finanz-Oberinspektor.

Anzeigebblatt.

(3946—1)

Nr. 3874.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch (nom. des hohen Aleraks) die mit dem Bescheide vom 25. Juni 1876, Z. 2772, angeordnet gewesene und Johann fistierte dritte exec. Feilbietung der der Gemeinde Slavine gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 576 und 224 vor-kommen, gerichtlich auf 3200 fl. geschätzten Realitäten reassumiert, und zu deren Bornahme die Feilbietungs-Tag-satzung auf den

31. Oktober 1877,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hier-gerichts mit dem vorigen Bescheide an-geordnet.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 19. August 1877.

(4192—3)

Nr. 7995.

Erinnerung

an Apollonia Oblat verehel. Levstef, Josef, Elisabeth und Ursula Levstef, Mathias Zidar, den Josef Sobitsch'schen Verlass, Johann Per-jatelj und deren allfällige Rechtsnach-folger, unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großaschitz wird den Apollonia Oblat verehel. Levstef, Josef, Elisabeth und Ursula Levstef, Mathias Zidar, Josef Sobitsch'schen Verlasse, Johann Per-jatelj und deren allfälligen Rechtsnachfolgern ob deren unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Levstef von Gerace Nr. 11 die Klage de praes. 13. September 1877, Z. 7995, pecto. Verjährt- und Erlöschen-erklärung nachstehender Pfandrechte, als:

a) Des für Apollonia Oblat, Weib des Levstef, und dessen Geschwister Josef, Elisabeth und Ursula Levstef, und zwar für ersteren ob der Heiratsprüche per 125 Kronen oder 247 fl. 55 kr. C.-M., für Josef Levstef ob der Ab-fertigung per 50 fl., endlich für Eli-sabeth und Ursula je ob 25 fl. aus dem Heiratsvertrage vom 26. Fe-bruar 1803;

b) des für Mathias Zidar von Marolce ob 300 fl. c. s. c. aus dem Schuld-briefe vom 5. November 1803;

c) des für den Josef Sobitsch'schen Verlass von Dane aus dem Extracte des Li-quidierungsprotokolls vom 8. Dezem-ber 1803 ob 112 fl. 42 kr.;

d) des für Johann Per-jatelj (vulgo Hubitone) aus dem Schuldscheine vom 3. Dezember 1806 ob 140 fl. c. s. c.

eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

29. Oktober 1877,

vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Potovar von Großaschitz als Kurator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsord-nung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechts-behelfe auch dem benannten Kurator an

die Hand zu geben, sich die aus einer Ver-absäumung entstehenden Folgen selbst bei-zumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Großaschitz am 13. September 1877.

(4234—2)

Nr. 18,378.

Reassumierung dritt. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-procuratur in Laibach die mit Bescheide vom 28. März 1877, Z. 7473, auf den 23. Juni l. J. angeordnete und mit Be-scheide vom 25. Juni l. J., Z. 14,457, fistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Zalar von Zapotol gehörigen Rea-lität Urb.-Nr. 483, tom II, fol. 39 ad Auer-sparg im Reassumierungswege auf den

31. Oktober 1877,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hier-gerichts mit dem früheren Anhang an-geordnet worden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. August 1877.

(4240—2)

Nr. 16,732.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. B.-z.-gerichte in Laibach wird den unbekannt wo b find-lichen Franz Kamnar, Josef Bischof, Franz Galé, Fidelis Terpinz, Franz Reichlo, Anton Kamnar und deren ebenfalls un-bekannten Rechtsnachfolgern bekannt ge-macht:

Es habe Johann Kamnar von Zador (burch Herrn Dr. Alfons Mosch Advokat in Laibach) die Klage de praes. 10. Juli 1877, Z. 16,732, auf Anerkennung der Verjährung der Zahlung und der Lösungs-fähigkeit der Tabularposten bei der Realität Urb.-Nr. 21/6 ad Herrschaft Kaltenbrunn per 53 fl. 37 kr. und der darauf haftenden

Tauschrechte; bei der Realität Urb.-Nr. 293 ad Kaltenbrunn der Posten per 53 fl. 37 kr. sammt Anhang eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. November 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Karl Aharhiz, Advokat in Laibach, zum Kurator ad actum bestellt wurde.

Laibach am 27. Juli 1877.

(3995—2)

Nr. 4920.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Thomas Kofcher (burch Herrn Advokaten Brolich), de praes. 2. September 1877, Z. 4920, wegen nicht zug haltener P-citationsbeding-nisse die Relicitation der auf Namen Josefa Pochlin vergewärteten, im Grund-buche des Gutes Oberperau sub Urb.-Nr. 4, Post.-Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 850 fl. bewerteten und um den Mieth-bot per 856 fl. vom Herrn Florian Regar erstündenen Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilligt und deren Bornahme auf den

31. Oktober 1877,

vormittags 9 Uhr, mit dem Bescheide an-geordnet, daß obige Realität hiebei um den ursprünglichen Ertheilungspreis aus-gerufen und um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Die P-citationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder P-citant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanten der P-citationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können hiergerichts ein-gesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 5. Sep-tember 1877.

(4342) **Gasthaus**
„zur neuen Welt.“
 Heute: Wildpret.
Das Gasthaus
„zur Vereinigung“
 in Schiffla
 vormalig „heim Zigor“
 hat Gefertigte übernommen und beehrt sich zu
 recht regem Zuspruch ergebenst einzuladen.
Sehr guter Unterfranker Wein.
Rosler Märzenbier.
Alle Samstag Blut- u. Leberwürste.
Sonntags Spießbraten.
 Die höflichste Einladung wiederholend,
 achtungsvoll
Anna Lorenz.
 (4370)

Böhmischer Kren
 bei
Pohl & Supan
 in Laibach
 angelangt; daselbst sind auch vorzügliche Eßig-
 Gurken, Russische Sardinen, Hamburger
 Gäringe, marinierte Kalbfische, Paprika-
 Speck, im Kleinen als auch im Großen, frisch
 erhältlich. (4340) 2-2

Künstliche
Zähne und Gebisse
 mit und ohne Luftdruck,
 schön, naturgetreu, zweckentsprechend, wer-
 den nach der neuesten Methode verfertigt
 und, ohne die Wurzeln zu entfernen, schmerz-
 los eingesetzt. (2898) 12
Alle Operationen: Plombieren mit Gold
 oder anderen geeigneten Füllungen, Feilen,
 Reinigen und Ziehen der Zähne, werden er-
 fahrungsgemäss schonend ausgeführt bei
Zahnarzt Paichel
 an der Hradetzkybrücke, im Mally-
 schen Hause, I. Stock.

Die beste Sorte
Dorsch-Lerbethran-Oel,
 wasserhell, geschmack- und geruchlos, in Flaschen
 (4001) 6-4 zu 60 kr.;
 mit Eisenjodür verbunden in Flaschen zu 1 fl.
 österr. Währ., verkauft
G. Piccoli,
 Apotheker, Wienerstraße, Laibach.

Laibacher
Wandkalender
 pro 1878
 in
Kleinmayr & Bamberg's
 Buchhandlung.
 Elegante Ausstattung, Preis 20 kr. per
 Stück, aufgespannt; Versendung nach auswärts
 mit Postnachnahme (4286)

(4294-3) Nr. 6918.
Kuratorsbestellung.
 Den angelegentlich genossenen Laibacher
 gläubigern Franz und Lorenz Rette, dann
 Barbara Vorstall; ferner den unbekannt
 wo befindlichen Albert und Mathilde Rette,
 sowie ihren ebenfalls unbekannten Erbs-
 und Rechtsnachfolgern, wird Herr Franz
 Dgrin von Oberlaibach zum Kurator be-
 stellt, und es werden demselben die Real-
 feilbietungsbescheide vom 21. Juli l. J.,
 3 4637, zugestellt.
 R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am
 6. Oktober 1877.

(4295-3) Nr. 6915.
Kuratorsbestellung.
 Den angelegentlich genossenen Andreas
 und Apollonia Alič, dann Mathias Paulin
 von Schwarzenberg und ihren Erbs- und
 Rechtsnachfolgern, sowie dem unbekannt
 wo befindlichen Lukas Roschir von dort,
 wird Herr Franz Dgrin von Oberlaibach
 zum Kurator bestellt, und es werden die
 für sie bestimmten Realfeilbietungsbescheide
 vom 10. Mai l. J., 3. 3059, demselben
 unter einem zugestellt.
 R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am
 7. Oktober 1877.

(4290-3) Nr. 6318.
Edict.
 Den unbekannten Erben des Bar-
 tholmā Mekinda von Zirkniz wird bekannt
 gemacht, daß der in der Rechtsache des
 Anton Moschel von Laibach (durch Dr.
 Sajovic) gegen die Verlassenschaft des Bar-
 tholmā Mekinda, gewesenen Besitzers in
 Zirkniz, peto. 600 fl. ergangene Zahlungs-
 auftrag vom 16. September 1877, Zahl
 6318, dem für sie aufgestellten Kurator
 ad actum Herrn Anton Kraschowitz von
 Zirkniz zugestellt worden ist.
 R. l. Bezirksgericht Voitsch am 16ten
 September 1877.

Die
Kupferhammer-Gewerkschaften
 sammt dem fundus instructus in Gaidenschaft im Wippacher Thale in Krain
 sind aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst das An-
 noncen-Bureau Musina in Triest, Via Canal grande Nr. 13. (4367) 3-1

Steinkohlen
 von vorzüglichster Güte sind wie bisher stets zu haben in der Bahnhof-
 gasse Nr. 25 neu. Bei einer größeren Abnahme findet eine bedeutende
 Preisermäßigung statt.
 Auch sind daselbst zwei neue, elegante und sehr leichte Brooms,
 dann leichte zwei- und vierfüßige schöne Phaetons, halbedeckt und offen,
 preiswürdig zu haben. Um zahlreichen Zuspruch bittet
Josef Rosmann.
 (4344) 3-1

Die
Maschinen-Parquetten- und Bauartikel-
Fabrik
 von
Br. Zois & Comp. in Seebach,
 Post Belde in Krain,
 liefert alle Gattungen Fußboden-Parquetten sowie alle Tischlerarbeiten zu Bau-
 zwecken, als: Fenster, Thüren, zu den billigsten Preise unter Garantie für deren
 solideste Ausführung; ferner
elastische Betteinsätze.
 Diese Betteinsätze bestehen aus einer Verbindung von Stahlrath-Federn mit
 elastischen Holzlatten oder mit Gurten und haben außer der großen Billigkeit
 (fl. 6-50 bis fl. 7 per Stück) bei gleicher Elastizität gegenüber den bisher üblichen
 kostspieligen Federunterlagen, den weiteren Vorzug, daß sie in allen ihren Bestand-
 theilen leicht zugänglich, mithin auch leicht rein zu halten sind, wodurch ein Einrißten
 von Ungeziefer ganz unmöglich wird; daß sie, wenn der Rahmen zerlegbar her-
 gestellt wird, von jedermann leicht zerlegt und ebenso leicht wieder zusammen-
 gesetzt werden können, daher sich dieselben — wegen des sodannigen kleinen Vo-
 lumens — für den Transport bei allfälligen Ueberziehungen sehr eignen; daß jene
 mit Gurten durch stärkeres oder schwächeres Anspannen derselben von jedermann
 nach Belieben steifer oder weicher gemacht und somit jedem Körpergewichte angepaßt
 werden können. Eisenerne Bettgestelle hiezu werden pr. fl. 4-50 geliefert. Kommi-
 sionslager bei Herrn J. G. Winkler in Laibach. (4363) 3-1

Meyers Hand-Lexikon.
 Zweite Auflage
 gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegen-
 stand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage
 nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Da-
 tum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen
 Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über
 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
 24 Lieferungen à 50 Pfennige.
 Bibliographisches Institut in Leipzig.
 Die erste Lieferung à 30 kr. 5. W. ist vorrätig und steht auf Verlangen, auch
 nach auswärts, zur Ansicht zu Diensten. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Bestellungen
 werden prompt effectuirt. (4279) 10-1
lg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach

(4242-3) Nr. 22,222.
Kurateleverhängung.
 Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
 Laibach wird bekannt gemacht:
 Es habe das k. k. Landesgericht in
 Laibach mit Verordnung vom 25. Sep-
 tember 1877, 3. 8530, die Anna Selan
 von Innergoriz Ps. Nr. 11 auf Grund
 der gepflogenen Erhebungen gerichtlich als
 Verschweaderin zu erklären und deshalb
 gegen dieselbe die Kuratel zu verhängen
 befunden.
 Zum Kurator wurde der Genannten
 der Grundbesitzer Lukas Oblak von Inner-
 goriz bestellt.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach
 am 2. Oktober 1877.
 (3962-2) Nr. 3655.
Edict
 zur Einberufung der Verlassenschafts-
 gläubiger nach dem am 20. Juli 1877 ohne
 Testament verstorbenen Lukas Pauli
 von Kropp Ps. Nr. 91.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Rad-
 mannndorf werden diejenigen, welche als
 Gläubiger an die Verlassenschaft des am
 20. Juli 1877 ohne Testament verstor-

benen Lukas Pauli von Kropp Ps. Nr. 91
 eine Forderung zu stellen haben, aufgefor-
 dert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung
 und Darthung ihrer Ansprüche am
 3. November 1877,
 vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis
 dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,
 widrigenfalls denselben an die Verlassenschafts-
 gläubiger, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten
 Forderung erschöpft würde, kein weiterer
 Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein
 Pfandrecht gebührt.
 R. l. Bezirksgericht Radmannndorf am
 7. September 1877. (3540-2) Nr. 5833.
Relicitation.
 Die Relicitation der am 5. Septem-
 ber 1876 veräußerten, von Franz Valentin
 von Dornegg um 442 fl. erstandenen
 Realität sub Urb. Nr. 21 ad Pfarrgill
 Dornegg wird auf den
 2. November 1877,
 vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisitz
 angeordnet, daß bei derselben die Realität
 auch unter dem Schätzungswerte hinstan-
 gegeben werden wird.
 R. l. Bezirksgericht Feistritz am 11ten
 Juni 1877.